

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Kuddewörde-Grande über die Einrichtung einer Ferienbetreuung an der Grundschule Kuddewörde und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) – in der jeweils gültigen Fassung - wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Kuddewörde-Grande vom 31.05.2021 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Kuddewörde-Grande über die Einrichtung einer Ferienbetreuung an der Grundschule Kuddewörde und über die Erhebung von Benutzungsgebühren erlassen:

I. Änderung

a) I. Benutzung

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung

1. Die Ferienbetreuung findet eine Woche in den Frühjahrsferien, 2 Wochen in den Sommerferien und eine Woche in den Herbstferien statt, und zwar Montag bis Donnerstag ab 07.30 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag ab 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr.

b) II. Gebühren

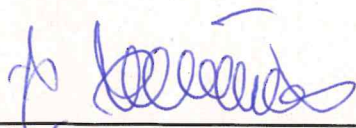
§ 9 Abs. 1 u. 2 erhalten folgende Fassung

1. Die Benutzungsgebühr beträgt 125,00 € wöchentlich.
2. Für das Mittagessen werden 25,00 € wöchentlich (5,00€/Tag) erhoben.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kuddewörde, den 01.06.2021



- Schulverbandsvorsteher -
Schulverband Kuddewörde-Grande

